

## Elektronischer Bundesanzeiger

<b>Firma/Gericht/Behörde</b>	<b>Bereich</b>	<b>Information</b>	<b>V.-Datum</b>
Wilex AG München	Gesellschafts- bekanntmachungen	Bezugsangebot	13.11.2009

---

- Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den USA, Kanada, Japan und Australien -

**Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Wilex AG, München, und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.**



**Wilex AG**

**München**

ISIN DE000A1A60D6 (nicht börsenzugelassene Neue Aktien)

ISIN DE000A0XFV54 (nicht börsenzugelassene Aktien)

ISIN DE0006614720 (börsenzugelassene Aktien)

### **Bezugsangebot**

Unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung der Wilex AG („Gesellschaft“) hat der Vorstand der Gesellschaft am 11. November 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital in Höhe von € 13.780.935,00 um bis zu € 3.445.233 auf bis zu € 17.226.168 durch Ausgabe von bis zu 3.445.233 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Dezember 2008 („Neue Aktien“), gegen Bareinlagen zu erhöhen. Um ein glattes Bezugsverhältnis von 4:1 (vier Altaktien berechtigten zum Bezug einer neuen Aktie) zu ermöglichen, hat sich einer der bestehenden Aktionäre der Gesellschaft verpflichtet, auf die Ausübung der Bezugsrechte aus drei ihm zustehenden Aktien zu verzichten.

Das Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA wird aufgrund eines Platzierungsvertrags vom 11. November 2009 („Platzierungsvertrag“) die Neuen Aktien den Aktionären vorbehaltlich der unter dem Abschnitt „*Wichtige Hinweise*“ genannten Bedingungen und der Einigung über den voraussichtlich am 25. November 2009 noch festzulegenden Bezugspreis zum Bezug anbieten. Mit Ausnahme des vorbezeichneten Verzichts durch einen Aktionär entfällt auf jede alte Aktie der Wilex AG (ISIN DE0006614720 bzw. ISIN DE000A0XFV54) ein Bezugsrecht.

Der Großaktionär der Wilex AG, die dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG, Walldorf, hat sich in einer Verpflichtungs- und Übernahmeerklärung vorbehaltlich bestimmter Bedingungen (siehe Abschnitt „*Wichtige Hinweise*“) gegenüber Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA unwiderruflich verpflichtet, innerhalb der Bezugsfrist sämtliche Bezugsrechte auf ihre zur Zeit 3.411.953 Stückaktien der Gesellschaft auszuüben und die entsprechende Zahl Neuer Aktien zum Bezugspreis zu beziehen. Des weiteren hat sich die dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG unwiderruflich verpflichtet, von den sonstigen Aktionären im Rahmen der

Kapitalerhöhung nicht bezogene Stückaktien der Gesellschaft unmittelbar nach Ablauf der Bezugsfrist ebenfalls zum Bezugspreis bis zu einem Gesamtinvestitionsvolumen im Rahmen der Kapitalerhöhung (d. h. inklusive der Ausübung eigener Bezugsrechte und der Übernahme der von den sonstigen Aktionären im Rahmen der Kapitalerhöhung 2009 nicht bezogenen Neuen Aktien der Wilex AG) von insgesamt € 10 Mio., maximal aber bis zu einer Gesamtbeteiligungshöhe von 29,00 %, zu übernehmen.

Die Bezugsrechte aus den alten Aktien, die in Girosammelverwahrung gehalten werden, werden nach dem Stand vom 13. November 2009, abends, durch die Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, den Depotbanken automatisch eingebucht.

**Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechtes in der Zeit**

vom 16. November 2009 bis einschließlich 30. November 2009

**über ihre Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle während der üblichen Schalterstunden auszuüben. Die Bezugsfrist kann einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft verlängert werden. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.**

**Bezugsverhältnis**

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4:1 können auf jeweils vier alte Aktien der Gesellschaft eine Neue Aktie zum voraussichtlich am 25. November 2009 festzulegenden Bezugspreis bezogen werden. Es ist jedoch nur ein Bezug von ganzen Neuen Aktien oder eines Vielfachen davon möglich; ein Bezug von Bruchteilen einer Aktie ist nicht möglich. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu gewährleisten, wurde sichergestellt, dass im Rahmen des Bezugsgeschäfts auf die Ausübung von drei Bezugsrechten verzichtet wird. Darüber hinaus gewährt die Gesellschaft denjenigen Aktionären, die am Abend des 13. November 2009 Aktien der Gesellschaft in ihren Wertpapierdepots halten, ein Mehrbezugsrecht (siehe Abschnitt „Angebot zum Erwerb weiterer Aktien durch Mehrbezug“).

**Bezugsstelle**

Bezugsstelle ist Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA

**Bezugspreis**

Der **Bezugspreis** je bezogener Aktie wird voraussichtlich am **25. November 2009**, nach Handelsschluss an der Frankfurter Wertpapierbörse und damit erst in der zweiten Hälfte der Bezugsfrist, vom Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Festlegung des Bezugspreises abzüglich eines Abschlags auf Grundlage der aktuellen Marktgegebenheiten festgesetzt werden und unmittelbar danach im Wege einer *ad hoc*-Mitteilung und auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter [www.wilex.de](http://www.wilex.de) sowie zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich am 27. November 2009) im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Der Bezugspreis wird in Euro festgelegt werden.

Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, d. h. voraussichtlich am 30. November 2009, (Datum des Geldeingangs) zu entrichten.

**Aktionäre der Gesellschaft bzw. sonstige Bezugsrechtsinhaber, die ihre Bezugsrechte bereits vor der Veröffentlichung des Bezugspreises ausüben, kennen nicht alle endgültigen Konditionen (Bezugspreis), zu denen die Neuen Aktien letztlich angeboten werden, und zeichnen damit zu einem unbekanntem Bezugspreis. Da der**

**Bezugspreis erst während der Bezugsfrist festgelegt wird, empfiehlt die Gesellschaft den Bezugsberechtigten, sich vor der Ausübung ihrer Bezugsrechte über den festgelegten Bezugspreis in den vorstehend genannten Medien zu informieren. Bei einem unerwartet hohen oder ungewünschten Preis bleibt den Aktionären bzw. sonstigen Bezugsrechtsinhabern in diesem Fall lediglich die Möglichkeit, im Zeitraum ab Veröffentlichung des Bezugspreises (spätestens am 25. November 2009) bis zum 30. November 2009 während der Geschäftszeiten der Depotbanken ihre Bezugsrechtserklärung zu widerrufen. Die Depotbanken werden in dieser Zeit voraussichtlich nur am 26., 27. und am 30. November 2009 geöffnet sein.**

### ***Kein Bezugsrechtshandel***

**Ein organisierter Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen und wird durch die Gesellschaft auch nicht veranlasst werden. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Weder Depotbanken noch die Bezugsstelle werden einen An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.**

### ***Zunächst kein Börsenhandel der Neuen Aktien***

**Es ist zunächst nicht beabsichtigt, eine Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse zu betreiben.** Es ist jedoch vorgesehen, sämtliche Neue Aktien im Einklang mit § 69 Absatz 2 BörsZulVO auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Wertpapierprospekts zuzulassen und in die bestehende Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse für die börsennotierten Aktien der Wilex AG (ISIN DE0006614720) einbeziehen zu lassen. **Aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung von Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA mit einem Großaktionär der Gesellschaft, der die Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG, erhalten Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben, an dem entsprechenden Liefertag nach Ihrer Wahl entweder börsenzugelassene Altaktien oder – auf ausdrückliche Weisung – nicht zugelassene Neue Aktien** (siehe Abschnitt „Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktie“).

### ***Verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien durch Mehrbezug („Mehrbezug“)***

Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann über den auf seinen Bestand an alten Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug hinaus ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus der Barkapitalerhöhung zum Bezugspreis abgeben („Mehrbezug“), für die im Übrigen die gleichen Bedingungen gelten wie für die Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts. Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien können im Wege des Mehrbezugs ausschließlich von den Aktionären erworben werden.

Verbindliche Angebote zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus der Barkapitalerhöhung können die Aktionäre der Gesellschaft innerhalb der Bezugsfrist (16. November bis voraussichtlich 30. November 2009, jeweils einschließlich) über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle abgeben.

Ein Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist, voraussichtlich dem 30. November 2009, erstens die diesbezügliche Bezugsanmeldung von der Depotbank bei der Bezugsstelle eingegangen ist und zweitens der vollständige Bezugspreis für den Mehrbezug auf dem Konto der Bezugsstelle mit dem Verwendungszweck „Mehrbezug Kapitalerhöhung Wilex AG“ gutgeschrieben ist.

Sollten alle Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und im Rahmen der Ausübung keine Bezugsrechtsspitzen entstehen, wäre ein Mehrbezug nicht möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich ist, allen Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer Neuer

Aktien proportional im Verhältnis der den am Mehrbezug teilnehmenden Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte berücksichtigt, und zwar bis das gesamte Volumen der Barkapitalerhöhung ausgeschöpft ist. **In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Großaktionärin dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG sich gegenüber Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA bereits verbindlich verpflichtet hat, sowohl von ihrem regulären Bezugsrecht als auch von einem möglichen Mehrbezugsrecht bis zu einem Gesamtinvestitionsvolumen im Rahmen der Kapitalerhöhung von € 10 Mio., maximal aber bis zu einer Gesamtbeteiligungshöhe von 29,00 %, Gebrauch zu machen.** Ein Mehrbezug ist nur bezüglich ganzer Aktien oder einem Vielfachen davon möglich. Falls die Zuteilung von Neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des Mehrbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf die nächstniedrigere volle Aktienzahl abgerundet.

Sollten Mehrbezugswünsche nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb im Rahmen des Mehrbezugs zuviel geleisteten Betrag voraussichtlich gleichzeitig mit der Lieferung der zugeteilten Aktien zurückerstattet.

### ***Nicht bezogene Neue Aktien/Privatplatzierung***

Neue Aktien, die nicht aufgrund des Bezugsangebots bezogen worden sind, werden im Rahmen von Privatplatzierungen qualifizierten Anlegern in Deutschland sowie im Ausland zum Erwerb angeboten.

### ***Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien***

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts München wird voraussichtlich bis zum 3. Dezember 2009 erfolgen.

Die Neuen Aktien (ISIN DE000A1A60D6) werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Die alten börsenzugelassenen Aktien (ISIN DE0006614720), die ohne ausdrückliche Weisung anstelle der Neuen Aktien geliefert werden, sind bereits in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Aufgrund der zunächst nicht vorgesehenen Börsenzulassung der Neuen Aktien (siehe Abschnitt „Zunächst keine Börsenzulassung der Neuen Aktien“) hat sich die dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG als Großaktionärin bereit erklärt, allen anderen bezugsberechtigten Aktionären alte börsenzugelassene Aktien (ISIN DE0006614720) aus ihrem Bestand im Austausch gegen eine gleiche Anzahl Neuer Aktien aus der Kapitalerhöhung zur Einbuchung in die Depots der beziehenden bzw. im Rahmen des Mehrbezugs erwerbenden Aktionäre zur Verfügung zu stellen.

Alle bezugsberechtigten Aktionäre können daher

- analog den Bezugsbedingungen im Verhältnis 4:1 alte **börsenzugelassene** Aktien (ISIN DE0006614720) zum Bezugspreis beziehen

oder

- auf **ausdrücklichen Wunsch** auf Grundlage der Bezugsbedingungen **nicht-börsenzugelassene** Neue Aktien (ISIN DE000A1A60D6) im Bezugsverhältnis 4:1 zum Bezugspreis beziehen.

**Aktionäre, die ihr Bezugsrecht (und ggf. ein Mehrbezugsrecht) ausüben und dabei keine ausdrückliche Weisung erteilen, erhalten alte börsenzugelassene Aktien (ISIN DE0006614720) anstelle nicht-börsenzugelassener Neuer Aktien.** Eine etwaige

abweichende Weisung kann nur einheitlich für den gesamten Depotbestand bzw. für die gesamte Einreichung von Bezugsrechten und gegebenenfalls den gesamten Mehrbezug des jeweiligen Aktionärs eingereicht werden, d. h. eine Aufteilung der Depotbestände bzw. der Einreichungen ist nicht möglich.

Abhängig von der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das zuständige Handelsregister werden sowohl Neue Aktien (in den Fällen, in denen ein Aktionär Weisung zur Lieferung Neuer Aktien, die zunächst nicht börsenzugelassen sind, gegeben hat) als auch alte börsenzugelassene Aktien (die in allen anderen Fällen anstelle von nicht-börsenzugelassenen Neuen Aktien geliefert werden) voraussichtlich am 4. Dezember 2009 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt.

### **Wichtige Hinweise**

Interessierte Aktionäre sollten sich vor ihrer Entscheidung zur Ausübung ihres Bezugsrechts eingehend über die Wilex AG informieren. Es wird empfohlen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.wilex.de](http://www.wilex.de) erhältlichen Finanzberichte und anderen Informationen zu lesen und in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA ist berechtigt, unter bestimmten Umständen vom Platzierungsvertrag zurückzutreten oder die Durchführung des Bezugsangebots zu verlängern. Zu diesen Umständen gehören unter anderem neben der Einigung über den voraussichtlich am 25. November 2009 festzulegenden Bezugspreis und dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien und der Zahlung des Bezugspreises insbesondere der Eintritt oder wahrscheinliche Eintritt einer wesentlichen nachteiligen Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen oder einer wesentlichen Beschränkung des Wertpapierhandels oder der Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft. Die Verpflichtung von Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA endet ferner, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 9. Dezember 2009, 24:00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit, in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen ist und sich die Gesellschaft und Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA nicht auf einen späteren Termin geeinigt haben. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Platzierungsvertrags das Recht, aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurückzutreten.

**Im Falle des Rücktritts vom Platzierungsvertrag vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht. Sofern der Rücktritt nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag erfolgt, können die Aktionäre bzw. Bezugsrechtsinhaber, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, die Neuen Aktien zum Bezugspreis erwerben.**

**Im Falle eines Rücktritts vom Platzierungsvertrag nach Abwicklung des Bezugsangebots, was bis einen Tag nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister beim Amtsgericht München, voraussichtlich am 4. Dezember 2009, möglich ist, würde sich dieser Rücktritt nur auf nicht aufgrund des Bezugsangebots bezogene Neue Aktien beziehen. Aktienkaufverträge über nicht erworbene Neue Aktien stehen daher unter Vorbehalt. Sollten zu dem Zeitpunkt der Stornierung von Aktieneinbuchungen bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung Neuer Aktien erfüllen zu können.**

### **Provision**

Für den Bezug bzw. Mehrbezug von Aktien wird von den Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die alten Aktien der Gesellschaft, die Neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Die Aktien der Gesellschaft und die Bezugsrechte dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

### **Stabilisierung**

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Neuen Aktien handelt die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA als Stabilisierungsmanager und kann Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien der Gesellschaft abzielen, um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen („Stabilisierungsmaßnahmen“). Indes besteht keine Verpflichtung des Stabilisierungsmanagers, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen. Demzufolge ist ungewiss, ob Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt ergriffen werden. Soweit Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können diese jederzeit ohne vorherige Bekanntgabe beendet werden. Derartige Stabilisierungsmaßnahmen können ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Bezugspreises vorgenommen werden und müssen spätestens am dreißigsten Kalendertag nach Ablauf der Bezugsfrist, das heißt vorbehaltlich einer Verlängerung der Bezugsfrist voraussichtlich am 30. Dezember 2009, beendet sein („Stabilisierungszeitraum“).

Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem höheren Börsenkurs bzw. Marktpreis der Aktien der Gesellschaft führen, als es ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist. In keinem Fall werden Maßnahmen zur Stabilisierung des Börsen- bzw. Marktpreises der Aktien der Gesellschaft oberhalb des Emissionskurses, das heißt oberhalb des oben genannten Bezugspreises für die Neuen Aktien vorgenommen werden.

Nach Ende des Stabilisierungszeitraums werden innerhalb einer Woche mittels einer Bekanntmachung in der Financial Times Deutschland die folgenden Informationen veröffentlicht: (i) ob tatsächlich Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, (ii) zu welchem Termin mit der Stabilisierungsmaßnahme begonnen wurde, (iii) zu welchem Termin die letzte Stabilisierungsmaßnahme erfolgte sowie (iv) die Kursspanne, innerhalb derer Stabilisierungsmaßnahmen erfolgten, und zwar für jeden Termin, zu dem eine Stabilisierungsmaßnahme durchgeführt wurde.

**München, im November 2009**

**Wilex AG**

***Der Vorstand***

---